



AUSSCHREIBUNG

Landesmeisterschaft 2018 50m-Gewehr



Landeshauptschießstand St. Veit / Glan, Spitalgasse 27

Samstag, 28. Juli 2018

Schüler, Jugend 1, Jugend 2, Hobbyklasse

Vorbereitungszeit		Probeschießen + Wettkampf		Disziplin	Ringe
Start	Ende	Start	Ende		
09:50	10:00	10:00	11:00	30 Schuss Schüler, Jugend1, Jugend 2, Hobbyklasse	Ganze Ringe
11:00	11:10	11:10	12:10	30 Schuss Schüler, Jugend1, Jugend 2, Hobbyklasse	Ganze Ringe
Siegerehrung – Schüler, Jugend 1, Jugend 2					
12:50	13:00	13:00	14:00	30 Schuss - Hobbyklasse	Ganze Ringe
14:00	14:10	14:10	15:00	30 Schuss - Hobbyklasse	Ganze Ringe
Siegerehrung – Hobbyklasse					

Sonntag, 29. Juli 2018

40 stehend aufgelegt, 40 sitzend aufgelegt, 60 liegend, 2x30, 3x20

Stand- belegung	Probe- schießen	Wettkampf- Start	Wettkampf- Ende	Disziplin	Ringe
09:00	09:15	09:30	10:20	40 stehend / sitzend aufgelegt Männer, Frauen, Sen.1, Sen. 2, Sen. 3	Ganze Ringe
10:20	10:35	10:50	11:40	40 stehend / sitzend aufgelegt Männer, Frauen, Sen.1, Sen. 2, Sen. 3	Ganze Ringe
11:45	12:00	12:15	13:05	60 Schuss liegend alle Klassen	Zehntelringe
			anschl.	30 stehend (v. 2x30) + 20/20 (v.3x20)	Ganze Ringe
13:10	13:25	13:40	14:30	60 Schuss liegend alle Klassen	Zehntelringe
Siegerehrung – 60 Schuss + Stellungsbewerbe 2x30, 3x20					
Bekanntgabe der Teilnehmer an der Österr. Meisterschaft 2018 – 50m Gewehr					

Die Anzahl der Durchgänge kann sich aufgrund der Meldungen ändern !
Bei den Bewerben am Sonntag ist mit leiser Hintergrundmusik zu rechnen!



**FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST AN BEIDEN
TAGEN AM SCHIESSSTAND GESORGT !**



Teilnahmeberechtigt:	Alle Mitglieder des Kärntner Landesschützenverbandes, sofern diese EU-Bürger und bei einem Kärntner Schützenverein gemeldet sind. Nicht EU-Bürger nur dann, wenn sie mindestens zwei Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Kärnten haben und für den Kärntner Landesschützenverband startberechtigt sind.
Ständeinteilung:	Die zugeteilten Stände in den einzelnen Disziplinen werden den Vereinen nach Einlangen der Meldungen bekanntgegeben. Startzeitwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Meldungen:	Bis spätestens Mittwoch, 18 Juli 2018 per Post oder per e-mail an meine unten angeführte Adresse mit folgenden Angaben: Name, Verein, Geburtsjahr, Klasse, Bewerb (Meldeliste ist angeschlossen bzw. zum Download auf der HP des KLSV).
Nenngeld:	Schüler, Jugend 1, Jugend 2 € 6.- Alle anderen Klassen pro Bewerb: € 12.- Mannschaft € 6.- <i>Die Nenngeldvorschreibung erfolgt nach Eingang der Meldungen per e-mail !</i>
Wertung:	Einzelwertung in allen Klassen und Disziplinen. Mindestteilnehmer nach Möglichkeit je Klasse 3 Schützen aus 2 Vereinen. Gemischte Klasse 3x20. Mannschaftswertung: Mindestens 3 Mannschaften aus 2 Vereinen. (auch gemischt möglich!)
Scheiben:	Elektronische Trefferanzeige (Meyton)
Bekleidung:	In allen Klassen und Bewerbungen, in denen keine Schießhose getragen wird, sind Trainingshosen (außer Hobby 30) zu tragen. Für die Stehend aufgelegt- und 60 liegend Schützen sind Sportschuhe vorgeschrieben.
Sicherheit:	Jeder Starter ist verpflichtet, sobald er seine Waffe aus dem Koffer bzw. Tasche nimmt, eine Sicherheitsfahne in der Ladevorrichtung, gut sichtbar, anzubringen.
Schießordnung:	Lt. ISSF 2013, Österr. Schießordnung 2018 und Beschlüsse des KLSV
Einspruch:	Bis 10 Minuten nach Aushang des Ergebnisses: € 20.- Die Einspruchsgebühr verfällt bei negativem Entscheid!
Schießleitung:	LSpLt Anton Lugger
Jury:	Wird bei Bedarf gebildet.
Preise:	Medaillen vom 1. – 3. Rang, Urkunden vom 1. – 5. Rang
Siegerehrung:	Endgültiger Zeitpunkt der Siegerehrung ist der Ständeinteilung zu entnehmen.
Gewehrauflagen:	Es sind nur die vom KLSV bereitgestellten Auflagen zu verwenden !!!!! Ausnahme: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Auflagefläche/Auflage) können „Hobby 30“-SchützenInnen auch private Auflagen verwenden, wenn sie dem Punkt 2.5 der angefügten „Richtlinien 2018“ entsprechen.

Schützenheil !

Für den Kärntner Landesschützenverband

Anton Lugger

Landessportleiter 50m-Gewehr

RICHTLINIEN 2018

1. KLASSEN / DISZIPLINEN:

30 liegend aufgelegt

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Schüler	2007 und jünger	30 liegend aufgelegt
Jugend 1	2005 - 2006	30 liegend aufgelegt
Jugend 2	2003 - 2004	30 liegend aufgelegt

60 liegend

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Jungschützen	2001 - 2002	60 liegend
Junioren	1998 - 2000	60 liegend
Juniorinnen	1998 - 2000	60 liegend
Männer	1974 - 1997	60 liegend
Frauen	1974 - 1997	60 liegend
Senioren 1	1959 - 1973	60 liegend
Senioren 2	1949 - 1958	60 liegend

40 sitzend aufgelegt

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Senioren 3	1948 und früher	40 sitzend aufgelegt

Stellung 2 x 30

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Senioren 1	1959 - 1973	Kombi: 30 stehend + ersten 30 von 60 liegend
Senioren 2	1949 - 1958	Kombi: 30 stehend + ersten 30 von 60 liegend

Stellung 3 x 20

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Gemischte Klasse	Jungsch., Junioren., M, F Senioren 1*, Senioren 2* * wahlweise statt 2x30	20 kniend / 20 liegend / 20 stehend

40 stehend aufgelegt

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Männer	1974 - 1997	40 stehend aufgelegt
Frauen	1974 - 1997	40 stehend aufgelegt
Senioren 1	1959 - 1973	40 stehend aufgelegt
Seniorinnen 1	1959 - 1973	40 stehend aufgelegt
Senioren 2	1949 - 1958	40 stehend aufgelegt
Seniorinnen 2	1949 - 1958	40 stehend aufgelegt

30 sitzend aufgelegt

Klasse	Jahrgang	Disziplinen
Hobbyschützen	Keine Angabe erforderlich	30 sitzend aufgelegt
Hobbyschützinnen	Keine Angabe erforderlich	30 sitzend aufgelegt

2. STELLUNGEN - AUFLAGESCHIESSEN

2.1 Definition der Stellung „Stehend aufgelegt“.

Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.

Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.

Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.

Zur Schonung des Vorderschaftes kann die Auflage mit einem dünnen, maximal 5 mm starken Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.

2.2 Definition der Stellung „Sitzend aufgelegt“ – Senioren 3

Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl oder an einer anderen Standeinrichtung abstützen. Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen.

Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden. Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.

Zur Schonung des Vorderschaftes kann die Auflage mit einem dünnen, maximal 5 mm starken Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.

Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.

2.3 Definition der Stellung „Sitzend aufgelegt“ – Hobbyklasse

Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft aufgelegt werden, dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden.

Der Hinterschaft muss in der Schulter im Anschlag sein und darf den Schießtisch nicht berühren, kann jedoch mit der Hand (keine Hilfsmittel – zB. Keil, Handschuh) abgestützt werden!

Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren. Schießbekleidung ist nicht erlaubt!

2.4. Definition der Stellung „Liegend aufgelegt“

Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft aufgelegt werden, dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden.

Das Schaftende muss in der Schulter im Anschlag sein und darf die Unterlage nicht berühren.

Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.

Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.

2.5. Auflagevorrichtung (Hobbyklasse)

Die Auflagevorrichtung muss frei stehend sein und hat eine, in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage, die waagrecht und mindestens 10 cm lang und maximal 2 cm breit ist. Zur Schonung des Vorderschaftes kann die Auflage mit einem dünnen, maximal 5 mm starken Filz belegt sein.



3. SICHERHEIT

In allen Klassen und Disziplinen sind **Sicherheitsfahnen** oder **Sicherheitschnüre** vorgeschrieben.

Die Sicherheitschnur wird in den Lauf eingeführt und durch die Laufmündung gezogen und zeigt so an, dass die Waffe nicht geladen sein kann.